

## **Orientierungsrahmen für die Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) in der Fassung vom 4. August 2020**

### **Einführende Worte**

In die damalige Personalvereinbarung sowie in die Personalverordnung vom 4. August 2020 wurden verschiedene neue Berufsgruppen aufgenommen. Diese Berufsgruppen müssen für den Einsatz auf Fachkraftstunden u.a. über eine Qualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie im Umfang von mindestens 160 Zeitstunden verfügen. Diese Berufsgruppen gemäß der Personalverordnung sind:

#### **§ 2 Abs. 2 Nr. 4**

Personen, die die erste Staatsprüfung bzw. einen Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich absolviert haben sowie

#### **§ 10 Abs. 3**

Personen, die innerhalb der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher den fachtheoretischen Prüfungsteil der Ausbildung vor mehr als vier Jahren erfolgreich abgeschlossen haben, aber im Anschluss daran kein Berufspraktikum mit fachpraktischer Prüfung abgeleistet haben und somit über keine staatliche Anerkennung verfügen sowie

#### **§ 11 Abs. 2**

Personen, mit einer abgeschlossenen logopädischen, motopädischen, physiotherapeutischen, ergotherapeutischen, theaterpädagogischen, kulturpädagogischen, musikpädagogischen Ausbildung, Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Religionspädagogik oder Bildungswissenschaft.

In dem Prozess der Überarbeitung der damaligen Personalvereinbarung wurde mit allen Akteuren vereinbart, dass eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme (160 Zeitstunden) entwickelt werden sollte. Diese findet jetzt ebenso Anwendung bei den neu aufgenommenen Personen (§11 Abs. 2) gemäß der Personalverordnung.

Der vorliegende Orientierungsrahmen wurde mit Vertreterinnen/Vertretern des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen sowie Fachberaterinnen von Fachschulen für Sozialpädagogik (für den Ausbildungsgang Erzieherin/Erzieher) konzipiert. Ziel dieser Qualifizierungsmaßnahme ist, dass die genannten Personen ein Überblickwissen in relevanten Themenbereichen der Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie erwerben sollen. Darüber hinaus sollen erforderliche professionelle Handlungskompetenzen erworben bzw. erweitert werden, die sie für die berufliche Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung befähigen. Von erheblicher Bedeutung ist dabei das Aufeinander beziehen von Theorie und Praxis. Nur durch die Verzahnung beider Aspekte können die zu qualifizierenden Personen eine angemessene Handlungsfähigkeit im Berufsalltag gewinnen.

Mit Absolvierung der Qualifizierungsmaßnahme können diese Personen bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen auf Fachkraftstunden in einer Kindertageseinrichtung

eingesetzt werden. Vertiefendes Wissen darüber hinaus muss in der Praxis in der Kindertageseinrichtung erworben werden.

Die Qualifizierungsmaßnahme ist modular aufgebaut. Die Inhalte orientieren sich an den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII, §§ 45 ff, dem Kinderbildungsgesetz und den Bildungsgrundsätzen NRW und sind angelehnt an dem Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien (*Beschluss der KMK vom 01.12.2011 i.d.F vom 24.11.2017*).

Neben der Qualifizierungsmaßnahme wird bei zwei weiteren Berufsgruppen eine Fortbildung im Rahmen von mindestens 160 Stunden gefordert. Diese Fortbildung kann ebenfalls nach dem „Orientierungsrahmen für die Qualifizierungsmaßnahme“ absolviert werden, aber auch auf anderem Wege geleistet werden. Betroffen hiervon sind:  
§ 8 – Ausnahmegenehmigung über die Landesjugendämter für den Einsatz als Fachkraft (im Einzelfall)

§ 11 Abs. 5 – Einsatz von Ergänzungskräften im Rahmen von Fachkraftstunden

#### **Hinweise zum Aufbau des Orientierungsrahmens:**

Der Orientierungsrahmen enthält 4 Module mit insgesamt 160 Stunden. Die Module beginnen alle mit einer kurzen Einführung in das jeweilige Handlungsfeld, dann folgt die Beschreibung der Inhalte und Ziele. Bei der konkreten inhaltlichen Konzeption der einzelnen Module sollte stets eine methodisch-didaktische Bandbreite angestrebt werden. Berücksichtigung sollten dabei insbesondere praktische Übungen und Reflexionen zur pädagogischen Beziehungs- und Interaktionsgestaltung (Fachkraft-Kind Interaktion) – insbesondere im Bereich der Sprachbildung und -förderung finden. Der Orientierungsrahmen ist in Kurzform (Tabelle) als Anhang beigefügt. Der Orientierungsrahmen ist so angelegt, dass er in der praktischen Umsetzung bezogen auf die Zeitstruktur innerhalb der Module flexibel gestaltet werden kann, d.h. alle Themenblöcke müssen behandelt werden, jedoch kann die vorgeschlagene Zeitstruktur bei Bedarf flexibel gehandhabt werden. Die gesamte Zeitstruktur von 160 Stunden muss dabei erreicht werden.

#### **Die relevanten Handlungsfelder sind:**

1. Modul: Berufliches Selbstverständnis; Beziehungen gestalten und pädagogisch handeln
2. Modul: Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag; sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten
3. Modul: Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
4. Modul: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften und Übergänge gestalten sowie im Team agieren.

## **Modul 1: Berufliches Selbstverständnis; Beziehungen gestalten und pädagogisch handeln (8 Tage á 8 Std)**

(Sozialpädagogische und weitere) Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen erziehen, bilden und betreuen Kinder auf der Grundlage einer reflektierten und ständig weiter zu entwickelnden beruflichen Identität und Professionalität. Sie entwickeln diese im kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen an ihre Berufsrolle. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Sie arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen der Kinder und ihrer Familien. Sie nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte. Sie gestalten Alltagssituationen abwechslungsreich, fördern die Sprachkompetenz der Kinder, bieten ihnen Entwicklungsmöglichkeiten in Phasen des Spiels und bewältigen Konflikte konstruktiv. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne partizipativer pädagogischer Ziele. Ihr Handeln ist davon geleitet, das Wohl jedes Kindes zu sichern. Sie wenden in ihrer pädagogischen Arbeit präventive und intervenierende Maßnahmen des Kinderschutzes professionell an.

### **Inhalte von Modul 1:**

- Rolle der Fachkraft – **1 Tag**:
  - Biografiearbeit
  - pädagogische Haltung
  - pädagogische Beziehungsgestaltung
  - Bilden, Erziehen, Begleiten
  - Bild vom Kind
  - Umgang mit Macht
  
- Bindungstheorie und Eingewöhnungsmodelle – **1 Tag**
  
- didaktisch-methodische Handlungskonzepte, Situationsansatz, darüber hinaus z.B. Fröbel, Montessori, Reggio, Resilienzkonzept – **1 Tag**
  
- Gestaltung von Alltagssituationen – **1 Tag**: u.a.
  - Bedeutung des Spiels
  - Konflikte und Konfliktbewältigung im pädagogischen Alltag
  
- Modelle und Methoden der partizipativen pädagogischen Arbeit, z. B. Kinderkonferenzen, Rituale – **1 Tag**

- Präventiver und intervenierender Kinderschutz: Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention), Kindeswohlgefährdung, Aufsicht, Unfall- und Gesundheitsschutz, Datenschutz – **3 Tage**

### **Ziele von Modul 1:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben

- ihre Berufsmotivation vor dem Hintergrund der eigenen Biografie analysiert, sich mit den Anforderungen an die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen auseinandergesetzt und die eigene Berufsrolle reflektiert.
- sich mit der Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Gestaltung von Bildungssituationen auseinandergesetzt.
- sich mit Bindungstheorien und Eingewöhnungsmodellen auseinandergesetzt.
- sich mit didaktisch-methodischen Ansätzen und konzeptionellen Ansätzen zur Erziehung, Bildung und Betreuung in Gruppen auseinandergesetzt.
- sich mit der Gestaltung anregender Alltagssituationen auseinandergesetzt.
- sich mit Modellen der partizipativen pädagogischen Arbeit auseinandergesetzt.
- sich Überblickswissen über präventive und intervenierende Aspekte des Kinderschutzes angeeignet und sich mit konkreten Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis auseinandergesetzt.

---

### **Modul 2: Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag; sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten (6 Tage á 8 Std.)**

(Sozialpädagogische und weitere) Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen arbeiten auf der Grundlage eines spezifischen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages. Sie verfügen über ein fachwissenschaftliches Verständnis der Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern. Sie nehmen Kinder als Akteure ihrer Entwicklung wahr. Sie sind in der Lage, Kinder gezielt wahrnehmend zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen *Bewegung; Körper, Gesundheit und Ernährung; Sprache und Kommunikation; Soziale und (inter-)kulturelle Bildung; Musisch-ästhetische Bildung; Religion und Ethik; Mathematische Bildung; Naturwissenschaftlich-technische Bildung; Ökologische Bildung; Medien* angeregt, unterstützt und gefördert.

### **Inhalte von Modul 2:**

- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag nach SGB VIII und KiBiz, pädagogische Konzeption – **1 Tag**

- Bildungsgrundsätze NRW („Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“; Herausgeber MKFFI und MSB) – 2 Tage
- Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen – 1 Tag
- Gestaltung von Lernumgebungen und Wahrnehmung von Bildungsanlässen, Interaktionsgestaltung insbesondere im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung – 2 Tage

### **Ziele von Modul 2:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben

- sich Überblickswissen über den gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag nach SGB VIII und KiBiz angeeignet und sich mit den maßgeblichen Inhalten einer pädagogischen Konzeption auseinandergesetzt.
- ein Verständnis von Bildung und Entwicklung als einem individuellen, lebenslangen Prozess im Rahmen ihrer Aufgabentrias „Bilden, Erziehen und Betreuen“ gewonnen.
- sich mit der Bedeutung der Bildungsgrundsätze für die Entwicklung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen, für die Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung und für die Aneignung von Welt für Kinder auseinandergesetzt.
- sich damit auseinandergesetzt, die Bildungsgrundsätze als Grundlage für die altersangemessene Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu nutzen.
- sich mit dem Thema wahrnehmende Beobachtung und Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen auseinandergesetzt.
- sich mit der Gestaltung von partizipativen Lernumgebungen und der Wahrnehmung von Bildungsanlässen auseinandergesetzt.
- sich in praktischen Übungen mit der Interaktionsgestaltung insbesondere im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung auseinandergesetzt.

---

### **Modul 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern (4 Tage á 8 Std.)**

(Sozialpädagogische und weitere) Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlichen Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern in einer pluralistischen und sich ständig

verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern. Die Diversität der Kinder und ihrer Lebenswelten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

### **Inhalte von Modul 3:**

- Einführende Grundlagen der Entwicklungspsychologie – **1 Tag**:
  - Entwicklungsbereiche und Entwicklungsaufgaben in der frühen Kindheit
- Frühkindliche Sozialisationsbedingungen und -instanzen und Sozialraumorientierung – **1 Tag**
- Diversität von Lebenswelten und Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern und ihre Bedeutung für die pädagogische Arbeit – **1 Tag**
- Ausgewählte pädagogische Handlungskonzepte zur Förderung und Gestaltung von Inklusion, z.B. – **1 Tag**
  - vorurteilsbewusste Erziehung
  - rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion wie UN-Behindertenrechtskonvention, SGB VIII

### **Ziele von Modul 3:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben

- sich Überblickswissen über die Grundlagen der Entwicklungspsychologie, hierbei die Entwicklungsbereiche und Entwicklungsaufgaben in der frühen Kindheit, angeeignet.
- sich mit dem Einfluss von sozioökonomischen Bedingungen auf die Lebenswelt von Kindern auseinandergesetzt.
- sich mit dem Einfluss von kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln auf das Erleben und Verhalten von Kindern auseinandergesetzt.
- sich mit Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern und pädagogischen Fördermöglichkeiten auseinandergesetzt.
- sich Überblickswissen über aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion angeeignet.
- sich mit pädagogischen Handlungskonzepten zur Förderung und Gestaltung von Inklusion auseinandergesetzt.

## **Modul 4: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften und Übergänge gestalten sowie im Team agieren (2 Tage á 8 Std.)**

(Sozialpädagogische und weitere) Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen analysieren auf der Grundlage eines fachwissenschaftlichen Verständnisses über Lebenssituationen von Kindern und ihren Familien in ihren soziokulturellen Bezügen die familiäre Lage der Kinder. Sie gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen sie die Gestaltung von komplexen Übergangsprozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern. Sie übernehmen im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsorganisation und für die Außendarstellung ihrer Einrichtung.

### **Inhalte von Modul 4:**

- Modelle, Methoden und Formen von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften; Rechte und Pflichten von Eltern – **1 Tag**
- Übergänge gestalten – **0,5 Tage**
- Zusammenarbeit im Team – **0,5 Tage**
  - Arbeitsorganisation
  - Außendarstellung

### **Ziele von Modul 4:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben

- sich Überblickswissen über familiäre Lebenssituationen in ihren sozialräumlichen Bezügen angeeignet.
- sich mit den verschiedenen Modellen, Methoden und Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auseinandergesetzt.
- sich mit Methoden sozialräumlicher und lebensweltbezogener Arbeit auseinandergesetzt.
- sich mit der Gestaltung von Übergängen (u.a. Eltern – Kindertagespflege – Kindertageseinrichtung – Grundschule) auseinandergesetzt.
- sich mit Strukturen und Formen der Teamarbeit und Teamentwicklung auseinandergesetzt.